

Gebührentarif und Verrechnungssätze der Politischen Gemeinde Andelfingen

vom 1. Januar 2018

letztmals revidiert am 19. Dezember 2023,
revidierte Fassung in Kraft seit 1. Februar 2024

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
GEBÜHRENTARIF	
I. Verwaltung allgemein	5
Art. 1 Schreibgebühren	5
Art. 2 Kopien	5
Art. 3 Drucksachen	5
Art. 4 Gesuche gemäss § 20 IDG	5
Art. 5 Spesen, Porti und Mahngebühren	6
Art. 6 Wahlen und Abstimmungen	6
II. Bauwesen	7
Art. 7 Prüfung eines Baugesuches und Entscheid über das Vorhaben	7
Art. 8 Anzeigeverfahren	7
Art. 9 Meldeverfahren	7
Art. 10 Planung	7
Art. 11 Weitere baurechtliche Entscheide	8
Art. 12 Kontrollen und Abnahmen im Bewilligungsverfahren	9
Art. 13 Kontrollen und behördliche Anordnungen ausserhalb Bewilligungsverfahren	9
Art. 14 Wiederkehrende baupolizeiliche und technische Kontrollen	9
Art. 15 Feuerungskontrolle	9
Art. 16 Feuerpolizei	9
Art. 17 Grabarbeiten	10
III. Kommunale Einrichtungen	11
Art. 18 Schwimmbad	11
Art. 19 Sporthalle	11
Art. 20 Löwensaal	11
Art. 21 Fuchsenhölzli	12
Art. 22 Pflanzschulhütte	12
Art. 23 Gemeindesaal Humlikon	12
Art. 24 Jagdhütte Humlikon	12
IV. Einbürgerungen	13
Art. 25 Schweizerinnen und Schweizer	13
Art. 26 Ausländerinnen und Ausländer	13
Art. 27 Weitere Gebühren	13
Art. 28 Verfahren mit negativem oder ohne Einbürgerungsentscheid	13
V. Einwohnerkontrolle	14
Art. 29 Anmeldung	
Art. 30 Wochenaufenthalt	14
Art. 31 Auszüge und Auskünfte	14
Art. 32 Dienstleistungen	14
Art. 33 Ausweise (Identitätskarte) für Schweizer Staatsangehörige	14

VI.	Friedhofswesen	15
Art. 34	Bestattungskosten	15
VII.	Finanzen und Steuern	15
Art. 35	Auszüge und Ausweise	15
Art. 36	Anfertigungen von Kopien aus den Steuerakten	15
VIII.	Fischerei	15
Art. 37	Patentgebühren	15
IX.	Polizeiwesen	16
Art. 38	Gastwirtschaftspatente	16
Art. 39	Bewilligungen für die Hinausschiebung der Schliessungsstunde	16
Art. 40	Abgaben für gebrannte Wasser	16
Art. 41	Marktgebühren	16
Art. 42	Hundehaltung	17
Art. 43	Waffenscheine	17
Art. 44	Polizeibewilligungen	17
X.	Rechtspflege	17
Art. 45	Friedensrichter	17
Art. 46	Neubeurteilung von Entscheiden des Gemeinderats	17

VERRECHNUNGSSÄTZE

I.	Gemeindeverwaltung	18
Art. 1	Personalkosten	18
II.	Gesundheitswesen	18
Art. 2	Entsorgung von Grosstierkörpern	18
III.	Kommunaldienst	18
Art. 3	Verrechnungsansätze	18

Gebührentarif

Gestützt auf die Gebührenverordnung der Politischen Gemeinde Andelfingen vom 29. November 2017 erlässt der Gemeinderat den folgenden Gebührentarif und die folgenden Verrechnungssätze:

I. Verwaltung allgemein

Art. 1 Schreibgebühren

für die erste Ausfertigung (elektronisch oder auf Papier)
pro Seite Format A4
für höchstens bis zur Hälfte beschriebene Seiten
(ohne Unterschriftenteil und Kostenaufstellung)

CHF 15.00

CHF 10.00

Art. 2 Kopien

Papierausdruck

je Seite Format A4, schwarz-weiss

CHF 0.50

je Seite Format A4, farbig

CHF 1.00

je Seite Format A3, schwarz-weiss

CHF 1.00

je Seite Format A3, farbig

CHF 1.50

andere Datenträger oder elektronische Übermittlung
je Seite, unabhängig vom Format

CHF 0.20

Art. 3 Drucksachen

Verordnungen usw.

Verordnungen, Reglemente und Broschüren
der Gemeinde

gebührenfrei

Pläne

Zonenplan

gebührenfrei

Bücher (solange Vorrat)

Andelfinger Chronik

CHF 200.00

Chronik Ergänzungsband «Der stille Wandel»

CHF 50.00

Drei Andelfinger Künstler

CHF 10.00

Oberstufenschule «150 Jahre Sekundarschule»

CHF 10.00

Zwischen Freiheit und Zwang

CHF 10.00

Zuschlag bei Versand mit Rechnung

CHF 10.00

Art. 4 Gesuche gemäss § 20 IDG

Diese Gebühren werden vom kantonalen Recht, Verordnung über die Information und den Datenschutz (IDV, LS 170.41) § 35 Abs. 2 (Gebühren im Anhang) vorgeschrieben.

Art. 5 Spesen, Porti und Mahngebühren

Spesen aller Art	
Porti, Telefon, Fax	nach Aufwand
Zustellgebühren	nach Aufwand
Mahngebühren	
1. Mahnung	gebührenfrei
2. Mahnung	CHF 20.00

Art. 6 Wahlen und Abstimmungen

Die Kosten für die Organisation und Durchführung von Abstimmungen und Wahlen öffentlich-rechtlicher Körperschaften werden diesen pauschal in Rechnung gestellt.

Finden ordentliche Wahlen oder Abstimmungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften nicht zum gleichen Zeitpunkt statt wie eidgenössische oder kantonale Volksabstimmungen, verdoppelt sich die Pauschale und zusätzlich werden die Kosten des Wahlbüros in Rechnung gestellt.

Volksabstimmung	CHF 1'000.000
Stille Wahl	CHF 750.00
Ordentliche Wahl	CHF 1'500.00

II. Bauwesen

Art. 7 Prüfung eines Baugesuches und Entscheid über das Vorhaben

Die Baubewilligungsgebühr im ordentlichen Verfahren errechnet sich aus der Grundgebühr und dem effektiven Aufwand für die Prüfung eines Baugesuchs:

- A. **Grundgebühr** (Administration, Beschluss- und Schreibgebühr) 1 ‰ der Bausumme
- B. **Nach Aufwand.** Zur Grundgebühr wird der gesamte Aufwand für die Prüfung eines Baugesuches oder für einen Entscheid über das Verfahren dazugerechnet. Dazu gehören die Personalkosten nach den Ansätzen in Art. 1 der erlassenen Verrechnungssätze und weitere effektiv aufgelaufene Kosten sowie die Kosten für notwendige Fachbegutachtungen durch Dritte.

Für jedes zu beurteilende Gebäude beträgt die Baubewilligungsgebühr (bestehend aus Grundgebühr und effektivem Aufwand) höchstens 20'000 Franken. Die Minimalgebühr (bestehend aus Grundgebühr und effektivem Aufwand) beträgt CHF 600.00.

Art. 8 Anzeigeverfahren

Die Baubewilligungsgebühr im Anzeigeverfahren errechnet sich aus der Grundgebühr und dem effektiven Aufwand für die Prüfung eines Baugesuchs:

- A. **Grundgebühr** (Beschluss- und Schreibgebühr) CHF 150.00
- B. **Nach Aufwand.** Zur Grundgebühr wird der gesamte Aufwand für die Prüfung eines Baugesuches im Anzeigeverfahren dazugerechnet. Dazu gehören die Personalkosten nach den Ansätzen in Art. 3 der erlassenen Verrechnungssätze und weitere effektiv aufgelaufene Kosten sowie die Kosten für notwendige Fachbegutachtungen durch Dritte.

Die Minimalgebühr (bestehend aus Grundgebühr und effektivem Aufwand) beträgt

CHF 300.00.

Art. 9 Meldeverfahren

Für die Behandlung von Meldeverfahren wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben:

Solaranlagen	CHF	150.00
Wärmepumpen	CHF	150.00

Art. 10 Planungen

Begleitung Private Quartierplanungs- und Gestaltungsplanverfahren	nach Aufwand
Begleitung Private Ortsplanungsbegehren	nach Aufwand
Aufstellung und Vollzug des Quartierplans	nach Aufwand

Art. 11 Weitere baurechtliche Entscheide (Prüfung inkl. Bewilligung oder Verweigerung)

Gebühren für weitere Leistungen der Verwaltung im Bauwesen

Vorprüfung	nach Aufwand
Projektänderungen mit Bewilligung (Revisionspläne)	CHF 300.00 plus Aufwand
Parzellierung	nach Aufwand
Publikation Baugesuch	CHF 200.00
Zustellung baurechtlicher Entscheide an Dritte	gebührenfrei
Lieferung Haus- und Versicherungsnummer	CHF 80.00
Anschlagen der Haus- und Versicherungsnummer	CHF 50.00
Kanalisationsbewilligung	CHF 300.00 plus Aufwand
Wasseranschlussbewilligung	CHF 300.00 plus Aufwand
Prüfung wärmetechnischer Anlagen	CHF 300.00
Bewilligung Erdsondenbohrung	nach Aufwand
Bewilligung Öltank, Gebindelager etc.	nach Aufwand

Bei Verzicht auf einen formellen Entscheid resp. Rückzug eines Baugesuchs, wird der aufgelaufene Aufwand weiterverrechnet.

Baulicher Zivilschutz

Prüfung Situation Schutzräume (Bau oder Ersatzabgabe)	nach Aufwand
Ersatzabgabe für Schutzraumbauten werden vom kantonalen Recht, Zivilschutzverordnung (KZV, LS 522.1) § 27 vorgeschrieben.	
Schutzraumkontrolle (Neubau)	nach Aufwand

Parkierung

Ersatzabgabe für Fahrzeugabstellplätze (§ 246 Abs. 3 PBG)	gem. Fahrzeugabstellplatz-Richtlinie vom 8.8.1995
---	---

Reklamen

Reklamebewilligungen	nach Aufwand
----------------------	--------------

Aufzugsanlagen

Bewilligungen für neue Aufzugsanlagen	nach Aufwand
---------------------------------------	--------------

Denkmalschutz

Schutzabklärungen und Entscheide über die Unterschutzstellung	gebührenfrei
---	--------------

Gebühren für periodische Kontrollen

Betriebskontrollen für technische Anlagen	nach Aufwand
periodische feuerpolizeiliche Kontrollen	nach Aufwand

Andere behördliche Anordnungen ausserhalb des Baubewilligungsverfahrens	nach Aufwand
---	--------------

Amtliche Vermessung

Die Gebühren für die amtliche Vermessung sind nicht Gegenstand dieses Tarifs. Die Gebühren werden durch den Grundbuchgeometer gestützt auf die kantonale Gebührenverordnung für Geodaten erhoben.

Art. 12 Kontrollen und Abnahmen im Bewilligungsverfahren

Gebühren für Kontrollen (Gerüstkontrolle, Kontrolle von Baukränen, Schutzräume etc.) und Abnahmen (Rohbau-, Bezugs- und Schlussabnahmen etc.) werden nach Aufwand abgerechnet. Zum Aufwand gehören die Kosten für die notwendige Fachbegutachtung durch Dritte sowie die Personalkosten nach den Ansätzen in Art. 1 der erlassenen Verrechnungssätze. Die Gebühr beträgt mindestens CHF 300.00.

Art. 13 Kontrollen und behördliche Anordnungen ausserhalb Bewilligungsverfahrens

Gebühren für die Feststellung eines baurechtlichen Sachverhaltes ausserhalb eines baurechtlichen Bewilligungsverfahrens (Bauen ohne Bewilligung, Bauen auf fremden Grund etc.) werden nach Aufwand abgerechnet. Zum Aufwand gehören die Kosten für die notwendige Fachbegutachtung durch Dritte sowie die Personalkosten nach den Ansätzen in Art. 1 der erlassenen Verrechnungssätze. Die Gebühr beträgt mindestens CHF 300.00.

Art. 14 Wiederkehrende baupolizeiliche und technische Kontrollen

Gebühren für gesetzlich vorgeschriebene wiederkehrende Kontrollen werden nach Aufwand abgerechnet. Zum Aufwand gehören die Kosten für die notwendige Fachbegutachtung durch Dritte sowie die Personalkosten nach den Ansätzen in Art. 1 der erlassenen Verrechnungssätze.

Art. 15 Feuerungskontrolle

Tarife amtliche Feuerungskontrolle (Modell 2)

- Verwaltungs- und Administrationsgebühr (diese Gebühr wird für jeden eingereichten Messrapport sowie für jede Sichtkontrolle erhoben) CHF 70.00

Öl- und Gasfeuerungen

(Abnahme-, periodische-, Nach- und Klagekontrolle, inkl. Verwaltung und Administration)

- Messung 1-stufige Anlage CHF 146.30
- Messung 2-stufige oder modulierte Anlage CHF 184.30

Visuelle Holzfeuerungskontrolle

- Komplette Anlage CHF 146.30
- Kontrolle je weitere Feuerung (2/4 komplette Anlage) CHF 73.15
- Kontrolle je weitere Abgasanlage oder Brennstoff (1/4 komplette Anlage) CHF 36.60

Abnahme-, periodische-, Nach- und Klagekontrolle Holzfeuerungen

- Der Aufwand für CO-Messungen an Holzfeuerungen wird nach Zeitaufwand verrechnet. Der Zeitaufwand beinhaltet die Messung der Anlage inkl. visuelle Kontrolle.

Der Ansatz beträgt pro Stunde CHF 114.00

Weitere gebührenpflichtige Leistungen

- Zusatzgebühren für vergebliche Anfahrt (keine Abmeldung durch Kunde) CHF 75.00
- Sanierungsverfügung durch Gemeinde CHF 360.00
- Mahngebühren CHF 40.00

Art. 16 Feuerpolizei

Feuerungsanlagen	
Prüfung und Bewilligung von Feuerungsanlagen	CHF 150.00
Kontrolle	CHF 150.00
Nachkontrolle	nach Aufwand
Bauvorhaben	
Prüfung und Bewilligung der Baueingabe	nach Aufwand
Kontrolle Rohbau	CHF 150.00
Schlusskontrolle	CHF 150.00
Nachkontrolle oder Kontrolle von Fall zu Fall	nach Aufwand
Periodische feuerpolizeiliche Kontrollen	
Leistungen für die periodisch vorzunehmenden Gebäudekontrollen werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.	

Art. 17 Grabarbeiten

Die Gebühren richten sich nach dem kantonalen Grabentarif, festgesetzt durch die Baudirektion des Kantons Zürich.

III. Kommunale Einrichtungen

Art. 18 Schwimmbad

Die Tarife für die Benützung des Schwimmbads werden auf Antrag der Schwimmbadkommission durch den Gemeinderat festgesetzt und separat publiziert.

Art. 19 Sporthalle

Die Tarife für die Benützung der Sporthalle werden von der Betriebskommission der Sporthalle festgesetzt und separat publiziert.

Art. 20 Löwensaal

Die Tarife für die Benützung des Löwensaals richten sich pro ganzer Tag.

Ab dem zweiten Tag der Mietdauer beträgt der Mietpreis nur noch die Hälfte des Mietpreises für den ersten Tag.

Für die Politische Gemeinde Andelfingen und Kleinandelfingen, für die Primarschulgemeinde und die Sekundarschulgemeinde Andelfingen, für die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Andelfingen und die römisch-katholische Kirchgemeinde Andelfingen-Feuerthalen sowie für das kantonale Ausbildungszentrum Andelfingen ist die Benützung des Löwensaals gebührenfrei.

Kommerzielle Veranstaltungen

Grosser Saal inkl. Foyer	CHF	400.00
Kleiner Saal, inkl. Foyer	CHF	200.00
Benützung Bühne inkl. Garderobe	CHF	200.00
Office	CHF	300.00
Nur Foyer	CHF	100.00

Private Veranstaltungen

Grosser Saal inkl. Foyer	CHF	240.00
Kleiner Saal, inkl. Foyer	CHF	120.00
Benützung Bühne inkl. Garderobe	CHF	120.00
Office	CHF	180.00
Nur Foyer	CHF	60.00

Vereine

Grosser Saal inkl. Foyer	CHF	120.00
Kleiner Saal, inkl. Foyer	CHF	60.00
Benützung Bühne inkl. Garderobe	CHF	60.00
Office	CHF	90.00
Nur Foyer	CHF	30.00
Proben (Mo-Fr), 18.00 – 23.00 Uhr	CHF	50.00

Schlüsseldepot und weitere Benützungsgebühren

Schlüsseldepot	CHF	100.00
Beamer	CHF	50.00
pro Mikrofon	CHF	50.00
pro Kühlschrank	CHF	45.00
Musikanlage	CHF	30.00

Art. 21 Fuchsenhölzli

Das Fuchsenhölzli wird nur an einheimische Privatpersonen (Mindestalter 18 Jahre) oder an Andelfinger Vereine vermietet. Die Preise richten sich pro ganzer Tag.

Aufenthaltsraum und Feuerstelle	CHF	100.00
Feuerstelle	CHF	20.00
Schlüsseldepot	CHF	50.00
Annulationskosten		½ Mietpreis

Art. 22 Pflanzschulhütte

Die Pflanzschulhütte wird nur an einheimische Privatpersonen (Mindestalter 18 Jahre) oder an Andelfinger Vereine vermietet.

Miete pro Tag	CHF	50.00
Schlüsseldepot	CHF	50.00
Annulationskosten		½ Mietpreis

Art. 23 Gemeindesaal Humlikon

Miete pro Tag	CHF	150.00
Schlüsseldepot	CHF	50.00
Annulationskosten		½ Mietpreis

Art. 24 Jagdhütte Humlikon

Die Jagdhütte Humlikon wird nur an einheimische Privatpersonen (Mindestalter 18 Jahre) oder an Andelfinger Vereine vermietet.

Miete pro Tag	CHF	100.00
Schlüsseldepot	CHF	50.00
Annulationkosten		½ Mietpreis

IV. Einbürgerungen

Art. 25 Schweizerinnen und Schweizer

Gebühr für Erteilung Gemeindebürgerrecht an Schweizerinnen und Schweizer

unter 20-Jährige	gebührenfrei
unter 25-Jährige	CHF 125.00
über 25-Jährige	CHF 250.00
Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht	gebührenfrei

Art. 26 Ausländerinnen und Ausländer

Gebühr für die ordentliche Einbürgerung

unter 20-Jährige	gebührenfrei
unter 25-Jährige	CHF 600.00
über 25-Jährige	CHF 1'200.00
Ehepaare und Familien	CHF 1'800.00
Entlassung aus dem Bürgerrecht	gebührenfrei

Art. 27 Weitere Gebühren

Grundkenntnistest pro Bewerber	CHF 150.00
Kantonaler Deutshtest im Einbürgerungsverfahren (KDE)	CHF 250.00

Die Gebühr für die Absolvierung des kantonalen Deutshtests wird dem Bewerber direkt durch die Schule für Wirtschaft und Sprachen (SWS) in Rechnung gestellt.

Art. 28 Verfahren mit negativem oder ohne Einbürgerungsentscheid

Ablehnung Einbürgerungsgesuch durch Gemeinderat	nach Aufwand
Rückzug des Einbürgerungsgesuches	nach Aufwand
Abschreibung des Einbürgerungsgesuches	nach Aufwand

V. Einwohnerkontrolle

Art. 29 Anmeldung

einschliesslich Schriftenempfangsschein/Meldebestätigung und damit abgegoltene Abmeldung und Adresswechsel	CHF	40.00
Elektronische Umzugsmeldung	CHF	40.00
Schriftenempfangsschein (Duplikat)	CHF	20.00

Art. 30 Wochenaufenthalt

Erstmalige und wiederholte Anmeldung zum Aufenthalt und damit abgegoltene Abmeldung und Adresswechsel (auch für Minderjährige)	CHF	100.00
Aufenthaltsausweis	CHF	30.00

Art. 31 Auszüge und Auskünfte

Auszüge aus dem Einwohnerregister		
- einfache Adressauskunft	CHF	15.00
- Adressauskunft mit Interessennachweis	CHF	30.00
- Adressauskünfte (Listenauskünfte)	CHF	50.00
Handlungsfähigkeitszeugnis	CHF	30.00
Wohnsitzbestätigung	CHF	30.00
Wohnsitzbestätigung für SBB (GA)		gebührenfrei
Lebensbescheinigung	CHF	30.00
(Bestätigung auf vorgedrucktem Formular	CHF	20.00
Bestätigung der Personalien für Führer- und Lernfahrausweise (auch für Minderjährige)	CHF	20.00

Art. 32 Dienstleistungen

Erfassung von Testamentshinterlegungen für Notariate	CHF	20.00
--	-----	-------

Art. 33 Ausweise (Identitätskarte) für Schweizer Staatsangehörige

Die Gebühr für Identitätskarten richtet sich nach den Gebührenansätzen der Verordnung des Bundesrates über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (Ausweisverordnung, VawG, SR 143.11).

VI. Friedhofswesen

Art. 34 Bestattungskosten

Bestattungskosten für Personen, welche ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in den Gemeinden Andelfingen oder Kleinandelfingen hatten, werden diejenigen Kosten, die gemäss der kantonalen Bestattungsverordnung in Rechnung gestellt werden können, verrechnet.

Bei Bestattungen ausserhalb von Andelfingen von Personen welche ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in den Gemeinden Andelfingen oder Kleinandelfingen hatten beteiligt sich die Gemeinde Andelfingen an den gemäss § 46 Abs. 2 der kantonalen Bestattungsverordnung vom 20. Mai 2015 vorgesehenen Kosten.

Bestattungskosten für Personen, die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz nicht in den Gemeinden Andelfingen oder Kleinandelfingen hatten:

Grabplatz	
Erdgrab	CHF 750.00
Urnen- oder Kindergrab	CHF 500.00
Gemeinschaftsgrab	CHF 200.00
Grabarbeiten	
Erdgrab	CHF 750.00
Urnen- oder Kindergrab	CHF 350.00
Gemeinschaftsgrab und bestehendes Grab	CHF 250.00
Leichentransport	nach Aufwand
Blumentransport	nach Aufwand
Sarg	nach Aufwand
Aufbahrung vor Kirche	CHF 50.00
Kühlraum pro Tag	CHF 40.00

VII. Finanzen und Steuern

Art. 35 Auszüge und Ausweise

Steuerausweis pro Person	CHF 40.00
Bescheinigung zuhanden Einbürgerungsbehörde	CHF 40.00

Art. 36 Anfertigungen von Kopien aus den Steuerakten

Pro Steuererklärung	CHF 40.00
---------------------	-----------

VIII. Fischerei

Art. 37 Patentgebühren

Jahrespatent	CHF 150.00
Tagespatent	CHF 10.00

IX. Polizeiwesen

Art. 38 Gastwirtschaftspatente

Gastwirtschaften	CHF	300.00
Klein- und Mittelverkaufspatente	CHF	200.00
vorübergehend bestehende Betriebe/Festwirtschaften		
1. - 3. Tag	CHF	100.00
jeder weitere Tag	CHF	25.00
Festwirtschaften von gemeinnützigen und wohltätigen Institutionen aus der Gemeinde und einheimische Vereine		
1. - 3. Tag	CHF	50.00
jeder weitere Tag	CHF	25.00

Art. 39 Bewilligungen für die Hinausschiebung der Schliessungsstunde

dauernde Ausnahmen, pro Jahr	CHF	2'000.00
vorübergehende Ausnahme bis 02.00 Uhr pro Abend	CHF	100.00
vorübergehende Ausnahme bis 04.00 Uhr pro Abend	CHF	200.00

Art. 40 Abgaben für gebrannte Wasser¹

Anzahl Liter pro Jahr	Gebühr pro Abgabeperiode (4 Jahre)	
von 1 bis 500	CHF	200.00
über 500 bis 1'000	CHF	400.00
über 1'000 bis 1'500	CHF	600.00
über 1'500 bis 2'000	CHF	800.00
über 2'000 bis 2'500	CHF	1'000.00
über 2'500 bis 3'000	CHF	1'200.00
usw.	max. CHF 8'000.00	

Art. 41 Marktgebühren

Grundgebühr Marktfahrer	CHF	50.00
Grundgebühr vorübergehend bestehende Betriebe	CHF	250.00
Strompauschale (230V)	CHF	10.00
Strompauschale (400 V)	CHF	30.00
Miete Gemeindestand	CHF	40.00
Eigener Stand (ab mehr als 3 Meter) pro Meter	CHF	20.00
Ausstellungsplatz	CHF	50.00
Alkohol- und Festwirtschaftspatent	CHF	50.00
Umtriebsentschädigung für bestellte und nicht bezogene Leistungen bzw. Materialien	$\frac{1}{2}$ Mietpreis	

¹ Entspricht § 15 der kantonalen Gastgewerbeverordnung, LS 935.12

Art. 42 Hundehaltung

Hund, jährlich	CHF 140.00
Blindenhunde, Diensthunde	gebührenfrei
einmalige Anmeldegebühr	CHF 20.00
einmalige Gebühr für verspätetes Anmelden	CHF 40.00

Art. 43 Waffenscheine

Die Gebühren werden gemäss Anhang 1 der eidg. Verordnung über Waffen, Waffenzubehör und Munition (Waffenverordnung WV) erhoben.

Art. 44 Polizeibewilligungen

Bewilligung für temporäre Strassensperrungen	nach Aufwand, mind. CHF 150.00
Fahrbewilligung Mühleberg für Auswärtige (pro Anlass)	CHF 50.00
Prüfung und Bewilligung Abbrennen von Feuerwerken an besonderen Veranstaltungen gem. Polizeiverordnung	nach Aufwand, mind. CHF 100.00
Übrige Polizeibewilligungen	nach Aufwand, mind. CHF 100.00

Bei nicht kommerziellen Veranstaltungen von Vereinen mit Sitz in Andelfingen werden keine Gebühren für Polizeibewilligungen erhoben.

X. Rechtspflege

Art. 45 Friedensrichter

Die Gebühren sind in der Gebührenverordnung des Obergerichts (Geb V OG) festgelegt.

Art. 46 Neubeurteilung von Entscheiden des Gemeinderats	gebührenfrei
--	--------------

VERRECHNUNGSSÄTZE

Der Gemeinderat Andelfingen erlässt folgende interne Verrechnungssätze:

I. Gemeindeverwaltung

Art. 1 Personalkosten

Personalkosten pro Stunde (wenn nicht anders geregelt)

Mitglied Gemeinderat, Gemeindeschreiber/-in	CHF	150.00
Abteilungsleiter/-in, Leiter/-in Kommunaldienst	CHF	125.00
Sachbearbeiter/-in, Mitarbeiter Kommunaldienst	CHF	100.00
Lernende/-r	CHF	50.00

II. Gesundheitswesen

Art. 2 Entsorgung von Grosstierkörpern

Die Entsorgungskosten für Tierkörper werden zu den Gebührensätzen des Veterinäramts des Kantons Zürich an die betroffenen Tierhalter abgerechnet.

III. Kommunaldienst

Art. 3 Verrechnungsansätze

Fahrzeuge pro Stunde ohne Bedienung

Traktor Fendt 308A	CHF	60.00
Frontlader	CHF	25.00
Traktor mit Kipper (6m ³)	CHF	70.00
Traktor mit Kipper (12m ³)	CHF	75.00
John Deere	CHF	55.00
John Deere mit Anhänger/Kipper	CHF	65.00
Ford Dreiwegkipper	CHF	60.00
VW Pickup Bus	CHF	60.00
Hubstapler	CHF	60.00
Kehrsaugmaschine HAKO, exkl. Wischgutentsorgung	CHF	60.00
Unkrautentfernung Heissdampf KECK-EX	CHF	80.00

Fahrzeugspesen pro km

CHF 1.00

Maschinen pro Stunde ohne Bedienung

Huki Motorraupenkette	CHF 60.00, CHF 300.00/Tag
Motormäher / -Hacke	CHF 60.00
Laubgebläse für Traktor	CHF 25.00
Mulcher / Stücker an Traktor	CHF 30.00
Plattenvibrator	CHF 30.00, CHF 100.00/Tag

Maschinen pro Liter Treibstoffverbrauch

Motorsägen	CHF	18.00
Säuberungsgerät/Freischneider	CHF	18.00

Für Kleinaufträge werden pauschal Fr. 30.00 verrechnet.

Diverses

Signalisation mit Ständer	CHF	10.00
Stellwand mit grauer Hartbeschichtung (115x237)	CHF	20.00
Stellwand mit grauer Hartbeschichtung (56x237)	CHF	10.00
Stellwand Holzplatte mit Metallständer (120x180)	CHF	15.00
Abfalleimer mit Deckel für 110 Liter Säcke	CHF	10.00
Abfallfass 220Liter	CHF	10.00
Abfallfass 120, 60 oder 30 Liter	CHF	5.00

Markstände

Mietpreis pro Stand für die Dauer von vier Tagen

1 - 10 Stände	CHF	60.00
11 - 20 Stände	CHF	55.00
21 - 50 Stände	CHF	45.00

Umtriebsentschädigung für bestellte und nicht bezogene Leistungen und Produkte

½ Mietpreis

